

Dipl.-Ingenieurin Elle Krack-Roberg

Ehescheidungen 2009

Im Jahr 2009 wurden in Deutschland 185 817 Ehen gerichtlich geschieden. Gegenüber dem Jahr 2008 entspricht das einem Rückgang um 3,2% beziehungsweise 6 131 Scheidungen. Dabei verringerte sich die Zahl der Scheidungen im früheren Bundesgebiet und Berlin mit -3,6% (-6 053 Scheidungen) stärker als in den neuen Ländern mit -0,3% (-78 Scheidungen). Gemessen an der Einwohnerzahl Deutschlands wurden 2009 ähnlich wie im Vorjahr rund 23 Ehen je 10 000 Einwohner durch gerichtliche Ehescheidung gelöst. Bezogen auf die Anzahl der bestehenden Ehen wurden 2009 rund 10 von 1 000 bestehenden Ehen geschieden (Vorjahr: 11). Die tatsächliche Zahl der gerichtlichen Ehescheidungen dürfte im Berichtsjahr etwas höher liegen: Bedingt durch technische Umstellungen bei der Datengewinnung wurden in Bayern schätzungsweise 1 900 Fälle nicht erfasst.

Der Antrag auf Scheidung wurde zwar weiterhin zumeist von der Frau eingereicht (53,3%), allerdings ist gegenüber dem Vorjahr hier ein Rückgang um 4,8% festzustellen. Die anschließende Scheidung erfolgte überwiegend (82,8%) nach einjähriger Trennungszeit, auch hier mit einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-5,3%).

Der Anteil der geschiedenen Ehen mit minderjährigen Kindern lag wie im Vorjahr bei 49,2%. Insgesamt erlebten rund 145 656 Kinder unter 18 Jahren die Scheidung ihrer Eltern, immerhin 4 531 beziehungsweise 3% Kinder weniger als 2008. Bei 53,4% der Scheidungen von Ehepaaren mit minderjährigen Kindern handelte es sich wie im Vorjahr um das einzige Kind des geschiedenen Paares.

Ein anhaltender Anstieg ist beim durchschnittlichen Scheidungsalter zu beobachten: Seit 1990 ist es sowohl bei Männern als auch bei Frauen um rund sechs Jahre angestiegen;

es lag 2009 bei Männern bei 44,5 Jahren, bei Frauen bei 41,7 Jahren. Männer sind sowohl bei der Hochzeit als auch bei der Scheidung zumeist älter als ihre Frauen. Die Differenz des Durchschnittsalters der Scheidungspare zum Zeitpunkt des Scheidungsurteils lag in den Jahren 2007 bis 2009 konstant bei 2,8 Jahren.

Der Anteil deutsch-deutscher Scheidungen an allen Ehescheidungen ist geringfügig gestiegen: Er lag 2009 bei 83,7% (Vorjahr: 82,8%). Deutsch-ausländische Scheidungen wurden 2009 nur 22 808 Mal gezählt (12,3%), knapp 9% weniger als im Vorjahr. Die Anzahl von Scheidungen ausländischer Paare summierte sich 2009 auf 7 448 Fälle. Das waren 4,0% aller Scheidungen im Berichtszeitraum; gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl dieser Scheidungen um 5,9% zurück.

Das statistische Risiko, dass eine Ehe geschieden wird, ist in den ersten fünf bis sechs Ehejahren am höchsten. Insgesamt bleiben Paare in Deutschland immer länger verheiratet, bevor sie sich scheiden lassen: 2009 betrug die durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung 14 Jahre und vier Monate, 1992 waren es noch elf Jahre und sechs Monate gewesen. In den neuen Ländern lag die durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung 2009 sogar bei 16 Jahren und einem Monat, 1991 waren es nur neun Jahre und sechs Monate.

Vorbemerkung

Im Rahmen der laufenden Bevölkerungsstatistiken werden neben Geburten, Sterbefällen und Eheschließungen auch die Fälle von Ehescheidungen erhoben und ausgewertet. Ehescheidungen verändern zwar nicht die Bevölkerungszahl, geben differenziert nach dem Familienstand aber

Auskunft über die Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Zudem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Beurteilung des Scheidungsverhaltens beziehungsweise der Auswirkungen von Scheidungen sowie für sozial- und familienpolitische Entscheidungen.

Nach einem kurzen Überblick über die Methodik der Statistik zu den rechtskräftigen Urteilen in Ehesachen (= Scheidungsstatistik), werden im vorliegenden Beitrag die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2009 dargestellt, beginnend mit der Gesamtzahl der Ehelösungen, unter die die Ehescheidungen fallen. Im weiteren Text werden die Ehescheidungen insgesamt sowie nach verschiedenen Gesichtspunkten gegliedert präsentiert. Beispielsweise werden die regionale Häufigkeit von Ehescheidungen nach Bundesländern, die Zahl der betroffenen minderjährigen Kinder bei der Scheidung, das Alter bei der Ehescheidung, die Staatsangehörigkeit der Partner und die jeweils zugehörigen Scheidungsziffern betrachtet sowie die Anzahl der Scheidungen an den Einwohnern und an den bestehenden Ehen gemessen. Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit dem Scheidungsrisiko in Abhängigkeit von der Ehedauer.

1 Zur Methodik

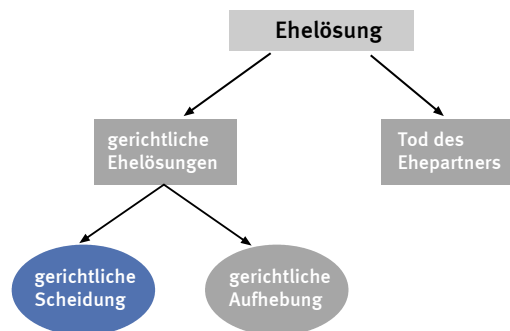
Allgemein

Gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Ehen müssen daher durch einen offiziellen Rechtsakt beendet werden. Die Beendigung oder Lösung einer Ehe ist nur durch rechtmäßig festgestellten Tod, gerichtliche Aufhebung oder gerichtliche Scheidung möglich, wie Schaubild 1 zeigt.¹

Das Verfahren zur gerichtlichen Scheidung muss über einen Anwalt von einem oder von beiden Ehegatten beim

¹ Bis zum 30. Juni 1998 gab es auch die Möglichkeit einer Nichtigkeitserklärung der Ehe, die hier nicht weiter thematisiert wird.

Schaubild 1 Formen der Ehelösung



2011 - 01 - 0191

zuständigen Familiengericht beantragt werden. Bestimmte Voraussetzungen müssen erfüllt sein, bevor das Gericht ein Scheidungsurteil verkünden kann. Diese sind in Übersicht 1 zusammen mit den jeweiligen Entscheidungen und den zugehörigen Rechtsgrundlagen dargestellt. Erst wenn die Voraussetzungen für eine Scheidung erfüllt sind, dem Gericht alle weiteren nötigen Informationen vorliegen (zum Beispiel zur Berechnung des Versorgungsausgleichs) und Streitpunkte zwischen den Ehepartnern geklärt sind (zum Beispiel Unterhaltszahlungen), wird vom Gericht ein Scheidungstermin bestimmt. Die Verhandlung schließt mit dem Scheidungsurteil.

Die Meldung der Scheidungsfälle an die Statistischen Ämter der Länder erfolgt auf Grundlage von § 3 des Bevölkerungsstatistikgesetzes² durch die Justizgeschäftsstellen der zuständigen Familiengerichte, die gegenüber den Statistischen Ämtern der Länder einer Auskunftspflicht unterliegen. Die

² Siehe §§ 3 und 6 des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsstatistikgesetz – BevStatG) vom 4. Juli 1957 (BGBl. I Seite 694) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I Seite 308), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2008 (BGBl. I Seite 1290).

Übersicht 1

Entscheidungen bei einer gerichtlichen Ehescheidung

Voraussetzungen für die Entscheidung zur gerichtlichen Ehescheidung	Rechtsgrundlagen
<ul style="list-style-type: none"> › Scheidung vor einjähriger Trennung Die Ehepartner leben weniger als ein Jahr getrennt. Für den Antragsteller stellt die Fortsetzung der Ehe eine unzumutbare Härte dar, die in der Person des anderen begründet liegt (zum Beispiel bei Misshandlungen). 	§ 1565 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit § 1565 Absatz 2 BGB
<ul style="list-style-type: none"> › Scheidung nach einjähriger Trennung Beide Ehepartner leben bereits mindestens ein Jahr, aber noch keine drei Jahre getrennt. Die Ehe wird geschieden, wenn beide Ehegatten die Scheidung beantragen oder der Antragsgegner der Scheidung zustimmt. 	§ 1565 Absatz 1 BGB
<ul style="list-style-type: none"> › Scheidung nach dreijähriger Trennung Beide Ehepartner leben bereits seit drei Jahren getrennt. Damit liegt eine Zerrüttung der Ehe vor, die vor Gericht nicht weiter bewiesen werden muss. Nach drei Jahren Trennung wird die Ehe auch dann geschieden, wenn der Ehepartner/die Ehepartnerin der Scheidung nicht zustimmt. 	§ 1565 Absatz 1 BGB in Verbindung mit § 1566 Absatz 2 BGB
<ul style="list-style-type: none"> › Scheidung aufgrund anderer Vorschriften¹ 	unter anderen ausländische Vorschriften

¹ Diese (anderen) Vorschriften werden in der Statistik nicht explizit, sondern nur zusammengefasst erhoben.

Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter erfolgt weitestgehend elektronisch. In den Statistischen Ämtern der Länder werden die gemeldeten Daten geprüft, plausibilisiert und anschließend in aggregierter, aufbereiteter Form an das Statistische Bundesamt weitergeleitet, welches nach Vorlage aller Länderdaten das Bundesergebnis erstellt.

Die Daten zur Anzahl der Scheidungen sind relativ genau. Es werden aber nur diejenigen Scheidungen gezählt, die in Deutschland gerichtlich vollzogen wurden. Die Zahlen geben keine Auskunft darüber, wie viele geschlossene Ehen definitiv gescheitert sind, denn viele Paare leben beispielsweise getrennt, ohne sich scheiden zu lassen. Zudem lassen sich aus den Zahlen keine Scheidungsursachen ablesen, da diese im Rahmen der Statistik nicht erhoben werden.

Im Bundesland Berlin ist es aufgrund veränderter Zuständigkeiten der Familiengerichte seit dem Berichtsjahr 1995 nicht mehr möglich, die Scheidungsfälle nach Berlin-West und Berlin-Ost aufzuteilen. Daher werden seit 1995 die für Berlin ermittelten Scheidungen insgesamt dem früheren Bundesgebiet zugerechnet. Um die Ergebnisse der Scheidungsstatistik seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990 vergleichen zu können, wurden die für die Jahre 1990 bis 1994 ermittelten Scheidungsfälle für Berlin-Ost in die Ergebnisse des früheren Bundesgebietes integriert.

Im Zusammenhang mit der jährlich aktualisierten Neufassung der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) zum 1. September 2009 infolge des Familiengerichts-Reformgesetzes (FGG-Reformgesetz)³ und der Umstellung des Geschäftsstellenautomationssystems bei den meldenden Berichtsstellen ist in der Ehelösungsstatistik für das Jahr 2009 in Bayern von einer Untererfassung von schätzungsweise 1 900 Fällen auszugehen.

Verwendete Ziffern

Um die absoluten Zahlen vergleichen zu können, werden Bezugsgrößen benötigt. Im vorliegenden Beitrag werden an mehreren Stellen Ziffernberechnungen zur aussagekräftigen Analyse und Interpretation der Scheidungszahlen herangezogen. Diese Ziffern werden hier kurz erläutert:

1. Allgemeine Scheidungsziffer

$$\frac{\text{Anzahl der Ehescheidungen im Jahr } y}{\text{Durchschnittliche Bevölkerung im Jahr } y} \cdot 10\,000$$

Die allgemeine Scheidungsziffer gibt Auskunft über die Anzahl der Ehescheidungen im Berichtsjahr je 10 000 Einwohner im Berichtsjahr. Im Gegensatz zur ehedauerspezifischen Scheidungsziffer wird bei dieser Betrachtung kein Bezug auf die Zahl der Eheschließungen genommen.

2. Spezielle Scheidungsziffer

$$\frac{\text{Anzahl der Ehescheidungen im Jahr } y}{\text{Anzahl der bestehenden Ehen im Jahr } y} \cdot 10\,000$$

Die spezielle Scheidungsziffer wird unter anderem berechnet, um nichtbeteiligte Bevölkerungsgruppen (Nichtverheiratete) aus der Betrachtung auszuschließen. Sie gibt die Anzahl der Ehescheidungen im Berichtsjahr im Verhältnis zu 10 000 bestehenden Ehen im Berichtsjahr an. Da es keine exakten Bestandszahlen zu den bestehenden Ehen in Deutschland gibt, wird diese Angabe geschätzt. Zur Schätzung der Zahl der bestehenden Ehen wird die Anzahl der verheirateten Frauen zu Jahresbeginn herangezogen. Dieses Vorgehen begründet sich damit, dass die Summe der verheirateten Frauen an einem Stichtag (zum Beispiel aus der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember eines Jahres) in der Regel nicht mit der Summe der verheirateten Männer übereinstimmt, weil sich beispielsweise der Ehepartner im Ausland befinden kann. Es wird unterstellt, dass die Zahl der verheirateten Frauen eine gute Schätzung für die Zahl der bestehenden Ehen ist.

3. Ehedauerspezifische Scheidungsziffer

$$\frac{\text{Anzahl der Ehescheidungen mit dem Eheschließungsjahr } y}{\text{Anzahl der Eheschließungen im Jahr } y} \cdot 1\,000$$

Die ehedauerspezifische Scheidungsziffer wird zur Beurteilung des Scheidungsrisikos in Abhängigkeit von der Ehedauer herangezogen. Sie gibt die Anzahl der im Berichtsjahr geschiedenen Ehen eines Eheschließungsjahrgangs je 1 000 geschlossener Ehen desselben Jahrgangs an bei einer Ehedauer von 0 bis 25 Jahren oder von 0 bis 40 Jahren.⁴

2 Ergebnisse

2.1 Ehelösungen insgesamt

2009 wurden insgesamt 529 714 Ehen gelöst, 3 048 oder 0,6 % weniger als im Vorjahr (siehe Tabelle 1 auf Seite 242). Nach wie vor erfolgen die meisten Ehelösungen durch Tod des Ehepartners (343 675 oder 64,9 % aller Ehelösungen). In 241 904 Fällen (70,4 %) verstarb dabei der Mann, in 101 771 Fällen (29,6 %) die Frau. Gerichtlich geschieden wurden im Jahr 2009 185 817 Ehen. Gegenüber dem Vorjahr waren das 6 131 Scheidungen beziehungsweise 3,2 % weniger. In den wenigsten Fällen wurden Ehen durch eine gerichtliche Aufhebung gelöst (222 Fälle oder 0,04 %).

Der Anteil der gerichtlichen Ehescheidungen an allen Ehelösungen betrug 35,1 %. Die tatsächliche Zahl der Ehescheidungen und damit der Ehelösungen dürfte im Berichtsjahr etwas höher liegen, da in Bayern bedingt durch technische Umstellungen bei der Datengewinnung von einer Untererfassung von schätzungsweise 1 900 Fällen auszugehen ist.

Vergleicht man den zeitlichen Verlauf der Zahl gerichtlicher Scheidungen und der Eheauflösungen durch Tod, so wird deutlich, dass die gerichtlichen Scheidungen im Laufe der Jahre bezüglich aller Ehelösungen ein höheres Gewicht bekommen haben (siehe Schaubild 2). Im Verhältnis dazu ist die Zahl der gerichtlichen Aufhebungen einer Ehe zah-

³ Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz – FGG-RG) vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 2586).

⁴ Siehe dazu Emmerling, D.: „Ehescheidungen 2003“ in WiSta 2/2005, Seite 97 ff.

Tabelle 1 Ehelösungen seit 1990

	Ehelösungen in Deutschland					
	insgesamt	durch gerichtliche Ehescheidung	durch gerichtliche Aufhebung (oder Nichtigkeitserklärung der Ehe) ¹	durch Tod eines Ehepartners		
				zusammen	Tod des Mannes	Tod der Frau
1990 ²	527 134	154 786	172	372 176	265 684	106 492
1991	504 679	136 317	167	368 195	262 323	105 872
1992	494 163	135 010	169	358 984	257 231	101 753
1993	519 692	156 425	221	363 046	259 984	103 062
1994	524 068	166 052	444	357 572	256 139	101 433
1995	528 378	169 425	575	358 378	257 113	101 265
1996	531 975	175 550	653	355 772	254 624	101 148
1997	536 748	187 802	681	348 265	249 472	98 793
1998	537 543	192 416	538	344 589	246 654	97 935
1999	531 587	190 590	170	340 827	243 837	96 990
2000	533 967	194 408	222	339 337	242 427	96 910
2001	532 719	197 498	252	334 969	239 039	95 930
2002	543 428	204 214	392	338 822	241 028	97 794
2003	557 002	213 975	299	342 728	244 071	98 657
2004	546 566	213 691	371	332 504	236 556	95 948
2005	538 236	201 693	379	336 164	238 330	97 834
2006	524 598	190 928	281	333 389	236 263	97 126
2007	523 766	187 072	249	336 445	238 066	98 379
2008	532 762	191 948	200	340 614	240 019	100 595
2009	529 714	185 817 ³	222	343 675	241 904	101 771

1 Seit dem 1. Juli 1998 gibt es nur noch die gerichtlichen Aufhebungen der Ehe, davor wurde noch zwischen der Aufhebung und der Nichtigkeitserklärung unterschieden.
 2 Ohne Aufhebung und Nichtigkeitserklärung in den neuen Ländern und Berlin-Ost.
 3 Bei einer Untererfassung in Bayern von schätzungsweise 1 900 Fällen.

lenmäßig zu vernachlässigen und wird hier nicht weiter betrachtet.

Ein Blick auf die Zeitreihe seit der deutschen Vereinigung 1990 zeigt, dass die meisten Ehelösungen (557 002) und die meisten Scheidungen (213 975) im Jahr 2003 registriert wurden (siehe Tabelle 1). Die wenigsten Ehelösungen und Scheidungen wurden 1992 gezählt (494 163 beziehungsweise 135 010). Die Abnahme in diesem Jahr war auf einen

starken Rückgang der Ehescheidungen in den neuen Ländern zurückzuführen. Mit der deutschen Vereinigung war dort das bundesdeutsche Scheidungsrecht mit seinen Vorgaben zu bestimmten Fristen und seinen finanziellen Folgen eingeführt worden und somit ein Umbruch der sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse eingetreten. Im beobachteten Zeitraum seit 1990 lag der Anteil der gerichtlichen Scheidungen an den Ehelösungen insgesamt zwischen 27 % (1991) und 39 % (2004), der Anteil für die Ehelösun-

Schaubild 2 Entwicklung der Formen der Ehelösungen

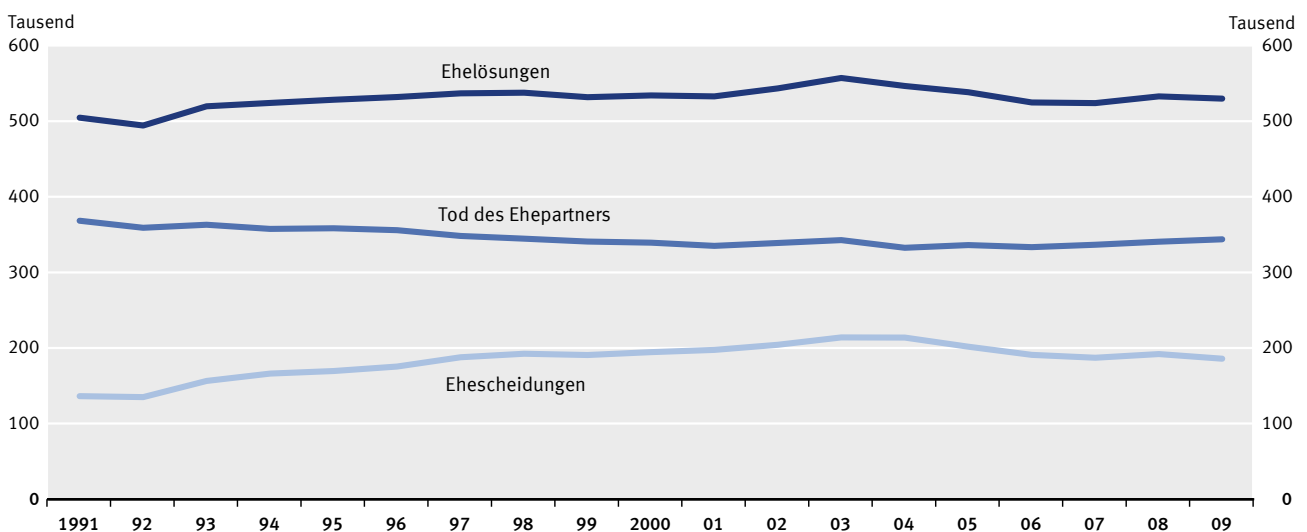
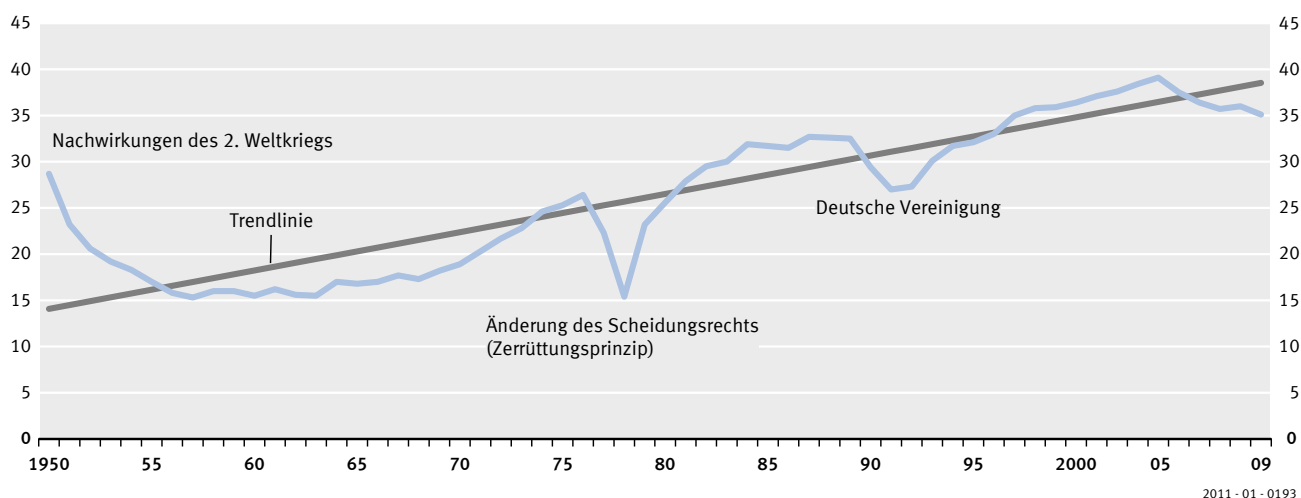


Schaubild 3 Anteil der Ehescheidungen an allen Ehelösungen
Prozent



2011 - 01 - 0193

gen durch Tod zwischen 61 % (2004) beziehungsweise 73 % (1991) und der für die gerichtlichen Aufhebungen in allen Jahren jeweils unter 0,1 %.

Schaubild 3 stellt die Entwicklung des Anteils der Ehescheidungen an allen Ehelösungen seit 1950 dar.⁵ Es zeigt sich, dass nach einem starken Rückgang kriegsbedingter Scheidungszahlen Anfang der 1950er-Jahre aufgrund des langsamen Verwaltungsaufbaus der Haupttrend der Scheidungen bis 2004 im Wesentlichen ansteigend verlief. Die Reihe selbst wurde dabei durch verschiedene Ereignisse, wie Änderungen im Scheidungsrecht oder die deutsche Vereinigung, beeinflusst. Ob sich die ab dem Jahr 2004 ein-

setzende und bis heute anhaltende rückläufige Tendenz in der Zukunft fortsetzen wird, werden die Ergebnisse der kommenden Jahre zeigen.

2.2 Ehescheidungen

Zahl der gerichtlichen Scheidungen rückläufig

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 185 817 Ehen durch gerichtliche Ehescheidungen gelöst (siehe Tabelle 2); das waren 6 131 (3,2%) Ehescheidungen weniger als im Jahr 2008. Damit setzt sich der seit dem Jahr 2004 zu beobachtende Trend zu rückläufigen Scheidungszahlen 2009 wieder fort, nur im Jahr 2008 war dieser Trend unterbrochen worden. Auch wenn man die Untererfassung in Bayern von 1 900 Fällen berücksichtigt, erhöht sich die Veränderungs-

⁵ Siehe dazu Emmerling, D.: „Ehescheidungen 1999“ in WiSta 4/2001, Seite 253 ff., hier: Seite 255 ff., zuletzt dargestellt in Emmerling, D.: „Ehescheidungen 2005“ in WiSta 2/2007, Seite 159 ff., hier: Seite 160.

Tabelle 2 Entwicklung der Ehescheidungen

	Deutschland		Früheres Bundesgebiet und Berlin		Neue Länder	
	Anzahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Anzahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Anzahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
1990	154 786	X	125 308	X	29 478	X
1991	136 317	- 11,9	128 187	+ 2,3	8 130	- 72,4
1992	135 010	- 1,0	125 907	- 1,8	9 103	+ 12,0
1993	156 425	+ 15,9	139 157	+ 10,5	17 268	+ 89,7
1994	166 052	+ 6,2	145 060	+ 4,2	20 992	+ 21,6
1995	169 425	+ 2,0	147 945	+ 2,0	21 480	+ 2,3
1996	175 550	+ 3,6	152 798	+ 3,3	22 752	+ 5,9
1997	187 802	+ 7,0	161 265	+ 5,5	26 537	+ 16,6
1998	192 416	+ 2,5	163 386	+ 1,3	29 030	+ 9,4
1999	190 590	- 0,9	161 787	- 1,0	28 803	- 0,8
2000	194 408	+ 2,0	164 971	+ 2,0	29 437	+ 2,2
2001	197 498	+ 1,6	168 427	+ 2,1	29 071	- 1,2
2002	204 214	+ 3,4	175 226	+ 4,0	28 988	- 0,3
2003	213 975	+ 4,8	183 824	+ 4,9	30 151	+ 4,0
2004	213 691	- 0,1	183 816	- 0,0	29 875	- 0,9
2005	201 693	- 5,6	173 553	- 5,6	28 140	- 5,8
2006	190 928	- 5,3	164 717	- 5,1	26 211	- 6,9
2007	187 072	- 2,0	161 854	- 1,7	25 218	- 3,8
2008	191 948	+ 2,6	166 566	+ 2,9	25 382	+ 0,7
2009	185 817	- 3,2	160 513	- 3,6	25 304	- 0,3

Tabelle 3 Eheschließungen und durchschnittliches Heiratsalter von bei der Eheschließung ledigen Partnern

	Eheschließungen			Durchschnittliches Heiratsalter von bei der Eheschließung ledigen Partnern	
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder	Männer	Frauen
	Anzahl			Jahre	
1991	454 291	409 160	45 131	28,5	26,1
1992	453 428	410 644	42 784	28,8	26,4
1993	442 605	398 629	43 976	29,2	26,8
1994	440 244	393 325	46 919	29,4	27,1
1995	430 534	381 724	48 810	29,7	27,3
1996	427 297	378 469	48 828	30,0	27,6
1997	422 776	374 577	48 199	30,3	27,8
1998	417 420	367 527	49 893	30,6	28,0
1999	430 674	375 318	55 356	31,0	28,3
2000	418 550	364 804	53 746	31,2	28,4
2001	389 591	338 623	50 968	31,6	28,8
2002	391 963	341 353	50 610	31,8	28,8
2003	382 911	332 601	50 310	32,0	29,0
2004	395 992	337 850	58 142	32,4	29,4
2005	388 451	329 232	59 219	32,6	29,6
2006	373 681	316 745	56 936	32,6	29,6
2007	368 922	311 209	57 713	32,7	29,8
2008	377 055	317 112	59 943	33,0	30,0
2009	378 439	305 637	60 245	33,1	30,2

rate gegenüber 2008 nur geringfügig um einen Prozentpunkt auf - 2,2 %, der Trend wird also etwas verlangsamt.

Gemessen an der Einwohnerzahl (allgemeine Scheidungsziffer) wurden im Berichtszeitraum 22,7 Ehen je 10 000 Einwohner geschieden (siehe Tabelle 4). Im Vergleich zur Zahl der bestehenden Ehen (spezielle Scheidungsziffer) registrierte die Statistik im gleichen Zeitraum 103,9 Ehescheidungen je 10 000 bestehende Ehen.

Tabelle 4 Allgemeine und spezielle Scheidungsziffer

	Allgemeine Scheidungsziffer: Scheidungen je 10 000 Einwohner ¹			Spezielle Scheidungsziffer: Scheidungen je 10 000 bestehende Ehen ²		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder
1995	20,7	21,9	15,1	86,8	92,3	61,5
1996	21,4	22,5	16,0	90,0	95,2	65,8
1997	22,9	23,7	18,8	98,9	103,7	77,5
1998	23,5	24,0	20,7	102,1	105,7	85,7
1999	23,2	23,8	20,6	99,0	101,8	85,9
2000	23,7	24,2	21,2	101,3	104,0	88,6
2001	24,0	24,6	21,1	103,4	106,5	88,7
2002	24,8	25,5	21,2	107,9	111,6	89,9
2003	25,9	26,7	22,2	113,8	117,6	94,9
2004	25,9	26,6	22,2	114,6	118,4	95,5
2005	24,5	25,1	21,0	108,8	112,4	91,1
2006	23,2	23,8	19,7	103,9	107,4	85,9
2007	22,7	23,4	19,1	102,7	106,4	83,7
2008	23,4	24,1	19,4	106,3	110,4	85,4
2009	22,7	23,3	19,5	103,9	107,4	86,3

1 Durchschnittliche Einwohnerzahl.

2 Ausgehend von der Zahl der verheirateten Frauen am Jahresbeginn.

Der Rückgang der Zahl der gerichtlichen Ehescheidungen in den Jahren 2004 bis 2007 und 2009 resultiert unter anderem aus der seit 1990 fast durchgängig rückläufigen Zahl von Eheschließungen (siehe Tabelle 3) und der ebenso fast durchgängig abnehmenden Zahl bestehender Ehen⁶. Allerdings deuten die Zahlen der letzten zwei Jahre eine Steigerung der Zahl der Eheschließungen an (2008: + 2,2 %; 2009: + 0,4 %).

Im früheren Bundesgebiet und Berlin wurden im Jahr 2009 160 513 Ehescheidungsfälle registriert. Da im Vorjahr hier noch 166 566 Scheidungen gezählt wurden, war das ein Rückgang um 3,6 %. Im Vergleich dazu fiel der Rückgang der Ehescheidungsfälle in den neuen Ländern mit 0,3 % deutlich geringer aus: Hier wurden im Berichtszeitraum insgesamt 25 304 Ehen durch Scheidung gelöst (2008: 25 382). Diese Entwicklung lässt sich auch an den Scheidungsziffern nachvollziehen: Die allgemeine Scheidungsziffer fiel für das frühere Bundesgebiet und Berlin mit 23,3 Scheidungen je 10 000 Einwohner etwas kleiner aus als im Vorjahr (24,1) und ebenso für die neuen Länder mit 19,5 (Vorjahr: 19,4) Scheidungen je 10 000 Einwohner. Von 10 000 bestehenden Ehen (spezielle Scheidungsziffer) wurden im Jahr 2009 im früheren Bundesgebiet und Berlin 107,4 (Vorjahr: 110,4) und in den neuen Länder 86,3 (Vorjahr: 85,4) Ehen geschieden (siehe Tabelle 4).

Im früheren Bundesgebiet und Berlin wie auch in den neuen Ländern war in der Betrachtung seit 1990 die Zahl der Scheidungen im Jahr 2003 mit 183 824 beziehungsweise 30 151 Fällen am höchsten. Die anschließende rückläufige Tendenz wurde 2008 – wie auch im gesamten Bundesgebiet – unterbrochen, setzte sich 2009 aber wieder fort. Grundsätzlich liegen die Scheidungsziffern für das frühere Bundesgebiet und Berlin höher als die für die neuen Bundesländer.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse der zurückliegenden Jahre fällt besonders der starke Rückgang der Ehescheidun-

6 Die Zahl der bestehenden Ehen in Deutschland ändert sich im Laufe der Zeit außer durch Eheschließungen und Scheidungen zum Beispiel auch durch den Tod eines Ehepartners sowie durch Wanderungen aus dem oder ins Ausland.

gen in den neuen Ländern nach der deutschen Vereinigung Anfang der 1990er-Jahre auf. Mit der deutschen Vereinigung am 3. Oktober 1990 ist in den neuen Ländern das bundesdeutsche Scheidungsrecht in Kraft getreten. Ähnlich wie bei der Reform des Scheidungsrechts 1977 im früheren Bundesgebiet hatte dies zunächst einen starken Rückgang der Zahl der Scheidungen zur Folge: Im Jahr 1990 wurden in den neuen Ländern ohne Berlin-Ost etwa ein Drittel weniger Ehen geschieden als 1989 (44 666 Ehescheidungen) und im Jahr 1991 waren es im Vergleich zu 1989 rund 82 % weniger. Von 1993 bis einschließlich 2003 ist die Zahl der Ehescheidungen im Osten Deutschlands zum Teil sprunghaft angestiegen und erreichte 2003 mit rund 30 200 Ehescheidungen ihren vorläufigen Höhepunkt. Von 2004 bis 2007 sanken die Scheidungszahlen und pendelten sich in den letzten beiden Jahren bei jährlich etwa 25 300 Scheidungen ein.

In den Stadtstaaten werden – bezogen auf die bestehenden Ehen – die meisten Ehen geschieden

Die recht unterschiedliche Anzahl von Ehescheidungen in den Bundesländern ergibt sich in erster Linie durch die unterschiedlichen Einwohnerzahlen der Bundesländer und deren Einwohnerstruktur. Aus diesem Grund reicht eine Analyse beziehungsweise ein Vergleich der absoluten Scheidungshäufigkeiten nicht aus. Aussagekräftiger sind hierfür die allgemeinen und die speziellen Scheidungsziffern (siehe Kapitel 1): Die allgemeinen Scheidungsziffern sind in den westlichen Flächenländern am höchsten, während die speziellen Scheidungsziffern für die Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen die höchsten Werte aufweisen. Bezüglich der Differenz zwischen den Ergebnissen für die allgemeinen und für die speziellen Scheidungsziffern

ist zu beachten, dass in den Stadtstaaten vergleichsweise mehr ledige und weniger verheiratete Personen leben als in den Flächenländern.

Tabelle 5 zeigt, dass 2009 absolut gesehen die meisten Scheidungen in Nordrhein-Westfalen vollzogen wurden (45 978 Fälle). Das war rund ein Viertel aller im Berichtsjahr in Deutschland registrierten Ehescheidungen. Die wenigsten Ehen (1 590 beziehungsweise 0,9 % der Fälle insgesamt) wurden dagegen im Stadtstaat Bremen geschieden. Ähnliche Werte errechneten sich auch für zurückliegende Jahre. Allerdings betrug der Rückgang der Zahl der Ehescheidungen im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr in Nordrhein-Westfalen nur 0,3 %, während er in Bremen 3,5 % ausmachte.

Gemessen an der jeweiligen Einwohnerzahl wurden 2009 die meisten Ehen im Rheinland-Pfalz (26,4 Ehescheidungen je 10 000 Einwohner) gerichtlich geschieden, gefolgt von Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Schleswig-Holstein (jeweils 25,7) und Hessen (24,6). Im Jahr zuvor hatte sich eine etwas andere Reihenfolge ergeben: Damals „führte“ das Saarland (26,5) vor Schleswig-Holstein (26,3), Nordrhein-Westfalen (25,7) und Niedersachsen (25,6). Die spezielle Scheidungsziffer wies 2009 den höchsten Wert für Berlin mit 128,2 auf, es folgten Bremen mit 127,4 und Hamburg mit 122,2 Scheidungen, jeweils bezogen auf 10 000 bestehende Ehen. Auch im Vorjahr hatten sich für die Stadtstaaten die höchsten Werte ergeben. Damals lagen sie mit 136,8 für Hamburg, 132,1 für Berlin und 129,8 für Bremen noch deutlich höher als im aktuellen Berichtsjahr.

Scheidungsantrag zumeist von Frauen eingereicht

Das Verfahren auf Ehescheidung kann – über den jeweiligen Anwalt – entweder von einem der beiden Ehepartner

Tabelle 5 Ehescheidungen nach Bundesländern

	2008			2009		
	Ehescheidungen	Allgemeine Scheidungsziffer	Spezielle Scheidungsziffer	Ehescheidungen	Allgemeine Scheidungsziffer	Spezielle Scheidungsziffer
	Anzahl	Scheidungen je 10 000 Einwohner ¹	Scheidungen je 10 000 bestehende Ehen ²	Anzahl	Scheidungen je 10 000 Einwohner ¹	Scheidungen je 10 000 bestehende Ehen ²
Baden-Württemberg	22 792	21,2	93,9	21 542	20,0	89,2
Bayern	27 566	22,0	103,4	25 427	20,3	96,0
Berlin	7 716	22,5	132,1	7 395	21,5	128,2
Brandenburg	5 060	20,0	88,2	5 323	21,2	93,5
Bremen	1 647	24,9	129,8	1 590	24,1	127,4
Hamburg	4 476	25,3	136,8	3 970	22,3	122,2
Hessen	15 437	25,4	115,5	14 896	24,6	112,8
Mecklenburg-Vorpommern ...	3 195	19,1	86,6	3 221	19,4	88,4
Niedersachsen	20 368	25,6	113,2	19 181	24,2	107,5
Nordrhein-Westfalen	46 098	25,7	114,5	45 978	25,7	115,4
Rheinland-Pfalz	10 273	25,4	110,4	10 609	26,4	115,3
Saarland	2 734	26,5	114,2	2 639	25,7	111,7
Sachsen	7 716	18,4	80,4	7 687	18,4	81,2
Sachsen-Anhalt	4 994	20,8	91,3	4 729	20,0	88,1
Schleswig-Holstein	7 459	26,3	120,1	7 286	25,7	118,4
Thüringen	4 417	19,4	84,6	4 344	19,2	84,4
Deutschland ...	191 948	23,4	106,3	185 817	22,7	103,9
Früheres Bundesgebiet und Berlin	166 566	24,1	110,4	160 513	23,3	107,4
Neue Länder	25 382	19,4	85,4	25 304	19,5	86,3

1 Durchschnittliche Einwohnerzahl, sonst jeweils Stand am 30. Juni.

2 Ausgehend von der Zahl der verheirateten Frauen am Jahresbeginn.

(mit oder ohne Zustimmung des anderen Ehegatten) oder gemeinsam durch beide Ehegatten gestellt werden.

Von den bundesweit 185 817 Ehescheidungen, die 2009 durch richterliches Urteil vollzogen wurden, wurde bei 53,3% (98 968 Fälle) das Verfahren von der Ehefrau beantragt (siehe Tabelle 6). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der von Frauen beantragten Verfahren um 4,8% von 103 980 (2008) auf 98 968 (2009) gesunken. In den weitaus meisten Fällen (93,2% beziehungsweise 92 287 Fälle) stimmte dabei der Ehemann der Scheidung zu. Ohne Zustimmung des Mannes wurden von den Frauen lediglich 6 681 Scheidungen (6,8%) beantragt. In den neuen Ländern lag der Anteil der von Frauen beantragten Verfahren zur Ehescheidung bei 56,5% (Vorjahr: 57,5%) und somit höher als im früheren Bundesgebiet und Berlin, für das ein Anteil von 52,8% (Vorjahr: 53,7%) errechnet wurde. Der jeweilige Ehemann stimmte in 93,4% (Ost) beziehungsweise 93,2% (West) der Scheidung zu.

Nur in gut einem Drittel (38,1% beziehungsweise 70 755) aller 2009 ergangenen Scheidungsurteile war der Mann der Antragsteller. In 93,7% der Fälle stimmte die Ehefrau zu. Mit 38,4% wurden im früheren Bundesgebiet und Berlin geringfügig mehr Scheidungen von Männern eingereicht als in den neuen Ländern. Hier waren es 36,1%. In 92,9% der Fälle (Ost) beziehungsweise 93,8% der Fälle (West) war die jeweilige Ehefrau mit der Scheidung einverstanden.

Immer noch relativ selten wird die Scheidung von beiden Ehegatten gemeinsam beantragt: 2009 wurden 16 094 sol-

cher Fälle registriert (Vorjahr: 16 517). Das entspricht einem Anteil von 8,7% an allen Scheidungen (Vorjahr: 8,6%). Im früheren Bundesgebiet und Berlin lag der Anteil wie im Vorjahr bei 8,9%, in den neuen Ländern beantragten 2009 allerdings mit 7,4% mehr Ehegatten gemeinsam die Scheidung als im Jahr zuvor (6,9%).

Scheidung erfolgt zumeist nach einjähriger Trennung

In Deutschland kann eine Ehe nur durch einen richterlichen Beschluss nach einem Ehescheidungsverfahren vor dem jeweils zuständigen Familiengericht geschieden werden. Ob und unter welchen Voraussetzungen die Ehescheidung erfolgt, ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Seit 1977 gilt in Ehescheidungsverfahren das sogenannte Zerrüttungsprinzip.⁷ Im BGB wird dabei vom Scheitern der Ehe gesprochen. Erst wenn eine Ehe als gescheitert gilt, kann sie geschieden werden. Übersicht 1 (auf Seite 240) erläutert die verschiedenen Entscheidungen und führt die Rechtsgrundlagen bei Ehescheidungsverfahren auf.

Die meisten Ehen werden in Deutschland nach einjähriger Trennungszeit geschieden: 2009 waren dies insgesamt 153 830 Ehen (2008: 162 450 Ehen). Das entspricht einem Anteil von 82,8% an allen im Jahr 2009 registrierten Scheidungen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2009 5,3%

⁷ Vor 1977 galt das sogenannte Schuldprinzip, wonach einer der beiden Ehegatten schuldig gesprochen wurde.

Tabelle 6 Ehescheidungen nach dem Antragsteller und der Entscheidung in der Ehesache

	Ehescheidungen insgesamt	Das Verfahren wurde beantragt							Entscheidungen in der Ehesache			
		vom Mann			von der Frau			von beiden Ehegatten	nach dem BGB			aufgrund anderer Vorschriften
		zusammen	ohne Zustimmung der Frau	mit	zusammen	ohne Zustimmung des Mannes	mit		Scheidung vor einjähriger Trennung ¹	Scheidung nach einjähriger Trennung ²	Scheidung nach dreijähriger Trennung ³	
Anzahl												
2009												
Deutschland	185 817	70 755	4 486	66 269	98 968	6 681	92 287	16 094	3 265	153 830	27 536	1 186
Früheres Bundesgebiet und Berlin . .	160 513	61 614	3 834	57 780	84 679	5 744	78 935	14 220	3 023	132 918	23 399	1 173
Neue Länder	25 304	9 141	652	8 489	14 289	937	13 352	1 874	242	20 912	4 137	13
2008												
Deutschland	191 948	71 451	4 842	66 609	103 980	7 490	96 490	16 517	3 054	162 450	25 160	1 284
Früheres Bundesgebiet und Berlin . .	166 566	62 421	4 109	58 312	89 386	6 329	83 057	14 759	2 822	141 109	21 381	1 254
Neue Länder	25 382	9 030	733	8 297	14 594	1 161	13 433	1 758	232	21 341	3 779	30
%												
2009												
Deutschland	100	38,1	6,3	93,7	53,3	6,8	93,2	8,7	1,8	82,8	14,8	0,6
Früheres Bundesgebiet und Berlin . .	100	38,4	6,2	93,8	52,8	6,8	93,2	8,9	1,9	82,8	14,6	0,7
Neue Länder	100	36,1	7,1	92,9	56,5	6,6	93,4	7,4	1,0	82,6	16,3	0,1
2008												
Deutschland	100	37,2	6,8	93,2	54,2	7,2	92,8	8,6	1,6	84,6	13,1	0,7
Früheres Bundesgebiet und Berlin . .	100	37,5	6,6	93,4	53,7	7,1	92,9	8,9	1,7	84,7	12,8	0,8
Neue Länder	100	35,6	8,1	91,9	57,5	8,0	92,0	6,9	0,9	84,1	14,9	0,1

1 § 1565 Absatz 1 BGB in Verbindung mit § 1565 Absatz 2 BGB.
 2 § 1565 Absatz 1 BGB.
 3 § 1565 Absatz 1 BGB in Verbindung mit § 1566 Absatz 2 BGB.

Tabelle 7 Ehescheidungen nach der Zahl der betroffenen minderjährigen Kinder¹ dieser Ehe

	Ehescheidungen					Betroffene minderjährige Kinder	
	insgesamt	darunter mit minderjährigen Kindern				Anzahl	je 1000 Ehescheidungen
		zusammen	davon mit ... minderjährigen Kindern				
			1	2	3 und mehr		
Anzahl	% von Spalte 1	% von Spalte 2					
Deutschland							
1990	154 786	52,1	61,6	31,9	6,5	118 340	765
1991	136 317	49,3	61,1	31,8	7,2	99 268	728
1992	135 010	50,4	60,3	32,2	7,4	101 377	751
1993	156 425	52,3	58,9	33,4	7,8	123 541	790
1994	166 052	53,7	58,4	33,6	8,0	135 318	815
1995	169 425	54,7	57,2	34,3	8,5	142 292	840
1996	175 550	55,0	56,8	34,6	8,6	148 782	848
1997	187 802	55,9	55,9	35,1	9,0	163 112	869
1998	192 416	52,4	55,8	35,2	9,0	156 735	815
1999	190 590	48,2	55,2	35,5	9,3	143 728	754
2000	194 408	48,8	55,3	35,5	9,2	148 192	762
2001	197 498	49,6	55,0	35,9	9,2	153 517	777
2002	204 214	49,9	54,5	36,4	9,1	160 095	784
2003	213 975	50,4	54,1	36,5	9,4	170 256	796
2004	213 691	50,1	54,1	36,7	9,3	168 859	790
2005	201 693	49,2	54,0	36,8	9,2	156 389	775
2006	190 928	49,3	53,9	36,8	9,3	148 624	778
2007	187 072	49,0	53,8	36,9	9,4	144 981	775
2008	191 948	49,2	53,4	37,0	9,6	150 187	782
2009	185 817	49,2	53,4	36,8	9,8	145 656	784
Früheres Bundesgebiet und Berlin							
1990	125 308	48,6	62,0	31,2	6,9	89 393	713
1991	128 187	48,7	61,1	31,6	7,3	92 298	720
1992	125 907	49,3	60,2	32,2	7,6	92 662	736
1993	139 157	50,1	58,8	33,3	8,0	105 431	758
1994	145 060	51,2	58,1	33,7	8,3	113 148	780
1995	147 945	52,4	56,9	34,3	8,8	119 348	807
1996	152 798	52,9	56,3	34,7	9,0	125 187	819
1997	161 265	53,8	55,4	35,2	9,4	135 520	840
1998	163 386	50,3	54,9	35,6	9,4	128 996	790
1999	161 787	46,3	53,9	36,3	9,8	118 661	733
2000	164 971	47,1	53,7	36,5	9,9	123 257	747
2001	168 427	48,1	53,2	37,0	9,8	128 991	766
2002	175 226	48,8	52,4	37,8	9,8	136 767	781
2003	183 824	49,8	52,1	37,9	10,0	147 117	800
2004	183 816	49,8	52,1	38,0	9,9	146 766	798
2005	173 553	49,2	52,1	38,0	9,9	136 730	788
2006	164 717	49,6	52,2	38,0	9,8	130 881	795
2007	161 854	49,5	52,1	38,1	9,9	128 477	794
2008	166 566	50,1	52,1	37,9	10,0	134 002	804
2009	160 513	50,3	52,2	37,6	10,2	130 024	810
Neue Länder							
1990	29 478	67,0	60,5	34,0	5,5	28 947	982
1991	8 130	58,2	60,4	33,5	6,0	6 970	857
1992	9 103	65,7	61,7	32,7	5,6	8 715	957
1993	17 268	70,5	59,6	33,9	6,5	18 110	1 049
1994	20 992	71,1	60,0	33,4	6,6	22 170	1 056
1995	21 480	70,7	58,4	34,5	7,1	22 944	1 068
1996	22 752	69,4	59,4	33,8	6,9	23 595	1 037
1997	26 537	69,0	58,6	34,2	7,1	27 592	1 040
1998	29 030	64,0	59,8	33,3	7,0	27 739	956
1999	28 803	58,6	60,9	32,0	7,1	25 067	870
2000	29 437	58,3	62,8	31,1	6,1	24 935	847
2001	29 071	58,4	63,3	30,7	6,0	24 526	844
2002	28 988	56,4	65,0	29,3	5,7	23 328	805
2003	30 151	54,0	65,8	28,4	5,8	23 139	767
2004	29 875	52,0	65,6	28,6	5,8	22 093	740
2005	28 140	49,4	65,6	29,1	5,3	19 659	699
2006	26 211	47,5	65,4	28,6	6,0	17 743	677
2007	25 218	46,0	65,5	28,7	5,8	16 504	654
2008	25 382	43,7	63,0	30,5	6,5	16 185	638
2009	25 304	42,2	62,4	30,8	6,8	15 632	618

1 Minderjährige Kinder sind unter 18 Jahre alt.

beziehungsweise 8 620 Ehen weniger nach einjähriger Trennungszeit geschieden (siehe Tabelle 6).

Ein Scheidungsurteil noch vor Ablauf der einjährigen Trennungszeit aufgrund unzumutbarer Härte für einen der beiden Ehepartner bei Fortsetzung der Ehe wurde 2009 in 1,8% der Fälle (3 265) ausgesprochen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg der Zahl der Fälle um 6,9% (211 Fälle). In 14,8% (27 536) der Scheidungsfälle lebte das Paar 2009 vor dem richterlichen Urteil mindestens drei Jahre getrennt (Vorjahr: 25 160 Fälle). Gegenüber 2008 war dies eine deutliche Zunahme um 9,4% (2 376 Fälle).

Eine Ehe kann – außer nach den Vorschriften des BGB – auch aufgrund anderer Rechtsvorschriften⁸ geschieden werden. In Deutschland ist der Anteil dieser Fälle jedoch sehr gering: 2009 waren es 1 186 Scheidungen (Vorjahr: 1 284 Scheidungen) beziehungsweise 0,6% aller registrierten Scheidungen.

Die Trennungszeit ist ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung der Ehedauer und sollte in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. Die Ehedauer ergibt sich statistisch aus der Differenz zwischen dem Jahr der Eheschließung und dem Jahr, in dem das Scheidungsurteil rechtskräftig wird. Ein Scheidungsurteil wird jedoch erst nach Ablauf der Trennungszeit gesprochen. Das bedeutet, dass zur Ehedauer auch die Zeit hinzugerechnet wird, in der das Paar bereits getrennt lebte. Die Ehe war also bereits vor dem Urteilsdatum gescheitert, in 82,8% der Scheidungsfälle im Berichtszeitraum mindestens ein Jahr vorher. Die statistisch berechnete Ehedauer sagt also wenig zum eigentlichen Bestehen der Ehe aus und kann schon gar nicht mit ihr gleichgesetzt werden. Dieser Unterschied wird im letzten Abschnitt dieses Kapitels zum Scheidungsrisiko nochmals aufgegriffen.

⁸ Statistisch werden diese anderen Vorschriften nicht getrennt erfasst, sondern nur zusammengefasst erhoben. Es kann sich dabei um ausländische Vorschriften handeln. Beispielsweise hat ein Ehepaar, bei dem beide Ehepartner die gleiche ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, die Möglichkeit, sich nach dem Recht seines Herkunftslandes scheiden zu lassen.

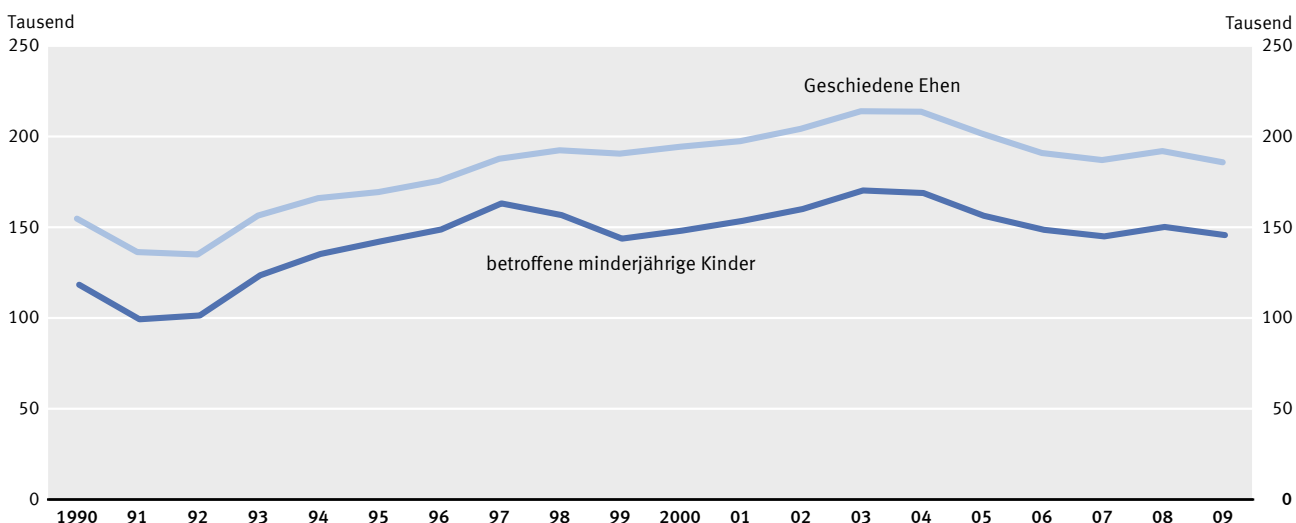
Bei rund der Hälfte aller Scheidungen sind Kinder betroffen

Im Jahr 2009 hat sich der seit 2004 zu beobachtende Rückgang der Anzahl der von der elterlichen Scheidung betroffenen Kinder unter 18 Jahren aufgrund der zeitgleichen Abnahme der Scheidungsfälle weiter fortgesetzt (siehe Tabelle 7 und Schaubild 4). Einzig das Jahr 2008 bildete in dieser Entwicklung aufgrund erhöhter Werte eine Ausnahme. Während im Jahr 2008 bei 191 948 registrierten Scheidungen noch 150 187 betroffene minderjährige Kinder gezählt wurden, waren es 2009 nur noch 145 656 Kinder, die von einer Scheidung ihrer Eltern betroffen waren (früheres Bundesgebiet und Berlin: 130 024 Kinder, neue Länder: 15 632 Kinder). Das entspricht für Deutschland und für das frühere Bundesgebiet und Berlin einem Rückgang um 3,0%, für die neuen Länder war der Rückgang mit 3,4% etwas stärker. Bundesweit waren 2009 je 1 000 Ehescheidungen 784 Kinder betroffen, im früheren Bundesgebiet und Berlin waren es 810 und in den neuen Ländern 618 Kinder je 1 000 Ehescheidungen.

In West und Ost zusammen war 2009 wie im Vorjahr bei rund der Hälfte der geschiedenen Ehen (49,2%) mindestens ein Kind betroffen. Im früheren Bundesgebiet und Berlin lag diese Quote 2009 bei 50,3% und damit geringfügig höher als 2008 (50,1%), in den neuen Ländern mit 42,2% (2009) etwas niedriger als im Vorjahr (2008: 43,7%). Bei den geschiedenen Ehen mit Kindern unter 18 Jahren war wie im Vorjahr in den meisten Fällen (53,4%) ein einzelnes Kind betroffen. Der Anteil der Scheidungen mit zwei betroffenen minderjährigen Kindern war 2009 im Vergleich zum Vorjahr mit 36,8% der Fälle geringfügig niedriger (2008: 37,0%). Auch der Anteil der geschiedenen Ehen mit drei oder mehr Kindern war 2009 mit 9,8% wie in den vergangenen Jahren verhältnismäßig gering, dieser Anteil steigt aber seit 2005 stetig an.

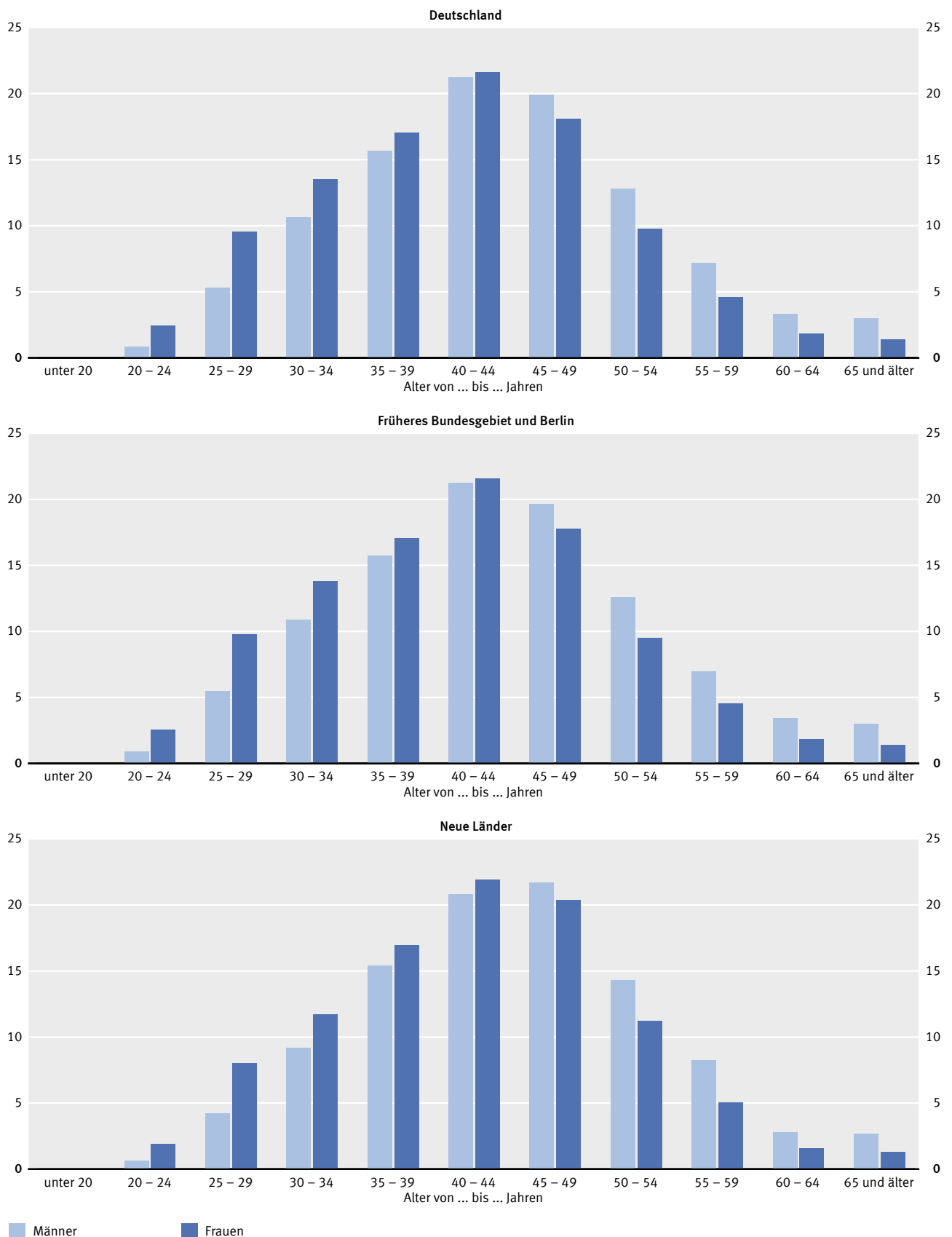
Vergleicht man die Werte seit 1990, so war der Anteil der geschiedenen Ehen mit Kindern unter 18 Jahren deutschlandweit im Jahr 1999 mit 48,2% am geringsten und im Jahr

Schaubild 4 Ehescheidungen und Zahl der minderjährigen Kinder dieser Ehen



2011 - 01 - 0194

Schaubild 5 Von der Ehescheidung betroffene Personen 2009 nach Altersgruppen
Prozent



2011 - 01 - 0195

1997 mit 55,9% am höchsten. Die Zahl der betroffenen Kinder war von 1990 bis 2003 – mit Ausnahme der Jahre 1991, 1998 und 1999 – angestiegen, von 2004 bis 2009 – mit Ausnahme des Jahres 2008 – ist sie gesunken. Dies kann unter anderem durch die nahezu identisch verlaufende Entwicklung der Scheidungsfälle erklärt werden (siehe Tabelle 2). Die Zahl der von einer Scheidung ihrer Eltern betroffenen minderjährigen Kinder war 1991 am niedrigsten (99 268) und 2003 am höchsten (170 256).

Durchschnittliches Scheidungsalter steigt weiter an

Bei den im Jahr 2009 registrierten Scheidungen waren die Frauen im Durchschnitt 41,7 und die Männer durchschnittlich 44,5 Jahre alt (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8 Entwicklung des durchschnittlichen Alters bei der Scheidung

Jahre	Durchschnittliches Alter der im jeweiligen Jahr Geschiedenen	
	Männer	Frauen
1990	38,5	35,7
1991	39,1	36,2
1992	39,0	36,1
1993	39,2	36,3
1994	39,3	36,5
1995	39,5	36,8
1996	39,8	37,1
1997	40,1	37,4
1998	40,5	37,8
1999	40,9	38,2
2000	41,2	38,6
2001	41,4	38,7
2002	41,6	38,9
2003	42,0	39,3
2004	42,5	39,8
2005	43,0	40,3
2006	43,3	40,6
2007	43,7	40,9
2008	44,2	41,4
2009	44,5	41,7

Das durchschnittliche Scheidungsalter ist sowohl bei Männern als auch bei Frauen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 1990 betrug es bei Männern noch 38,5 und bei Frauen 35,7 Jahre. Im Vergleich zum aktuellen Berichtsjahr waren die Ehegatten damals bei der Scheidung jeweils etwa sechs Jahre jünger. Der Anstieg des durchschnittlichen Scheidungsalters bei Männern und Frauen verlief über die Jahre (fast) identisch. Die Differenz des Durchschnittsalters von Männern und Frauen zum Zeitpunkt der Scheidung hat sich leicht erhöht. In den Jahren seit 1990 schwankte sie zwischen zwei Jahren und sieben Monaten (2000: 2,6 Jahre) und zwei Jahren und elf Monaten (1991 bis 1993: jeweils 2,9 Jahre). In den zurückliegenden drei Jahren lag die Differenz konstant bei zwei Jahren und zehn Monaten (2,8 Jahre).

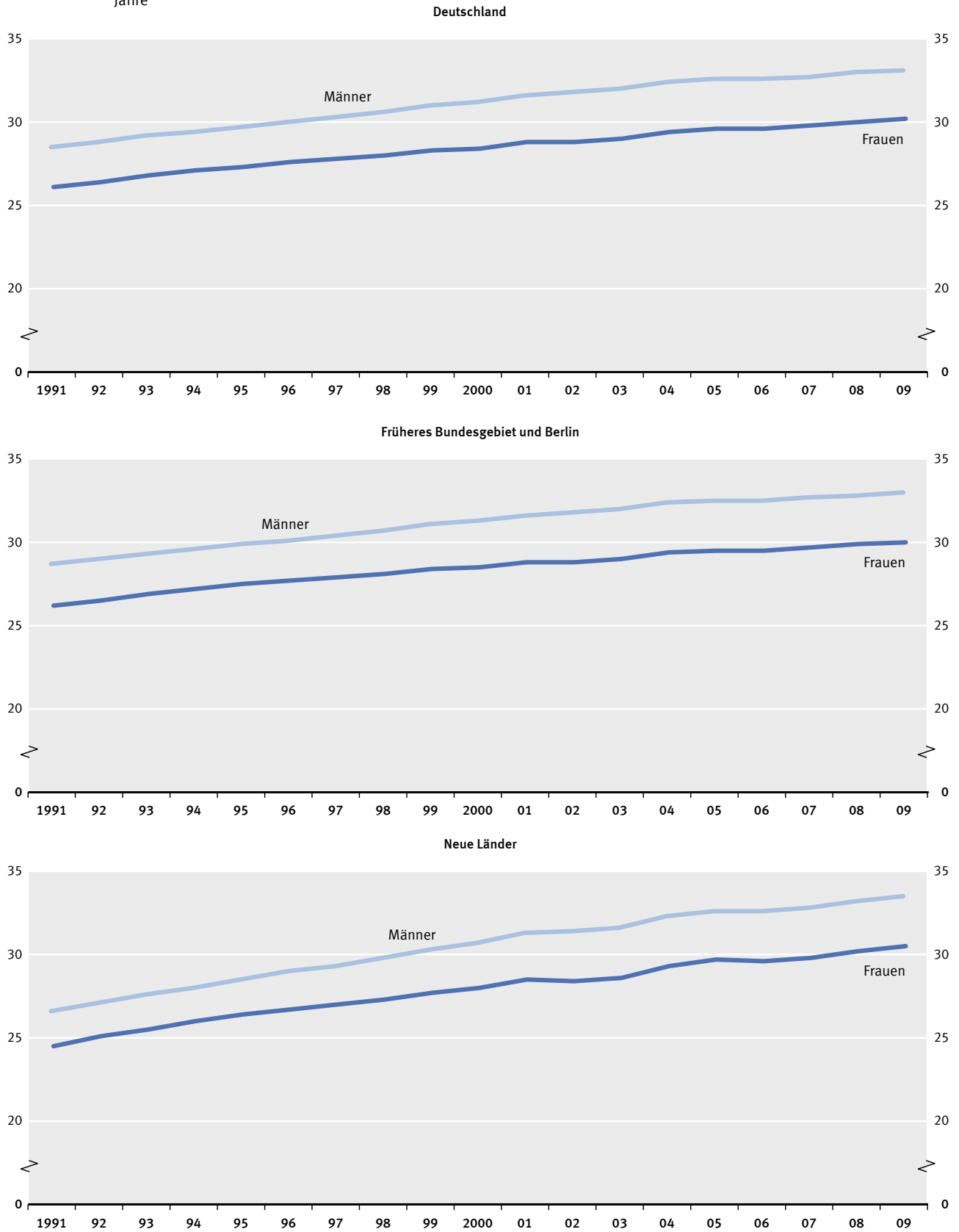
Einen Überblick über die Altersverteilung der 2009 geschiedenen Männer und Frauen gibt Schaubild 5. Sowohl bei den geschiedenen Männern als auch bei den Frauen weist die

Altersgruppe der 40- bis 44-Jährigen die stärkste Besetzung auf. Außerdem ist zu erkennen, dass der prozentuale Anteil der Frauen in dieser Altersgruppe höher ist als der der Männer (Frauen: 21,6%, Männer: 21,2%). Im Vorjahr lag der Anteil beider Geschlechter jeweils geringfügig höher (Frauen: 22,2%, Männer: 21,7%). Auch die Altersgruppe der 35- bis 39-Jährigen war 2009 mit einem Anteil von 17,1% stärker von den Frauen besetzt (Männer: 15,7%). Umgekehrt stellt sich die Situation in der Altersgruppe der 45- bis 49-Jährigen dar: Während hier 19,9% der geschiedenen Männer vertreten sind, sind es von den geschiedenen Frauen nur 18,1%. Generell wurde für alle Altersgruppen, die unterhalb der am stärksten besetzten Altersgruppe der 40- bis 44-Jährigen liegen, jeweils ein höherer Anteil an Frauen errechnet, für alle Altersgruppen ab der am stärksten besetzten Altersgruppe jeweils ein höherer Anteil an Männern. Bei den 2009 registrierten Scheidungen waren 32,5% der Männer und 42,7% der Frauen unter 40 Jahren alt. Demgegenüber waren 67,5% der Männer und 57,3% der Frauen zum Zeitpunkt der Scheidung 40 Jahre und älter. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen einen Rückgang um 1,4 Prozentpunkte bei den unter 40-Jährigen (2008: Männer 33,9%, Frauen 44,1%), der Anteil der über 40-Jährigen erhöhte sich entsprechend. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der unter 40-Jährigen an der gesamten Bevölkerung im selben Zeitraum zurückgegangen ist (von 43,7% auf 43,1%). Erwartungsgemäß am geringsten besetzt waren 2009 sowohl bei geschiedenen Männern als auch bei geschiedenen Frauen die Altersgruppen der unter 20-Jährigen sowie die der 65-Jährigen und Älteren.

Die differenzierte Berechnung nach Ost und West ergibt, dass im früheren Bundesgebiet und Berlin – wie auf der Bundesebene – die Altersgruppe der 40- bis 44-Jährigen von Männern und Frauen am stärksten besetzt ist. In den neuen Ländern ohne Berlin trifft dies bei geschiedenen Frauen für dieselbe Altersgruppe zu, bei Männern ist hier allerdings die Altersgruppe der 45- bis 49-Jährigen unter den Geschiedenen stärker vertreten. Wie auf Bundesebene lassen sich auch in Ost und West bis zum Alter von 40 Jahren anteilmäßig mehr Frauen als Männer scheiden, ab dem Alter von 40 Jahren ist es umgekehrt. In allen Gebietsständen überwiegt der Anteil der geschiedenen Frauen im Alter zwischen 40 und 44 Jahren jeweils alle anderen Anteile. Dabei ist für die neuen Länder bei den Gruppen der 40- bis 49-Jährigen eine Angleichung der Geschlechteranteile festzustellen: 2009 wurden im Vergleich zum Vorjahr weniger Frauen (–7,5% beziehungsweise –451 Frauen) aus der Gruppe der 40- bis 44-Jährigen geschieden, dafür mehr aus der Gruppe der 45- bis 49-jährigen Frauen (+3,7% beziehungsweise +184 Frauen), der bei den Männern dort am stärksten besetzten Altersgruppe.

Zum Anstieg des durchschnittlichen Scheidungsalters dürfte maßgeblich die Entwicklung des Alters zum Zeitpunkt der Eheschließung beigetragen haben. Schaubild 6 zeigt, dass seit 1991 das durchschnittliche Alter von Ledigen bei der Eheschließung kontinuierlich gestiegen ist. Während das durchschnittliche Heiratsalter 1991 für Männer noch bei 28 Jahren und sechs Monaten und für Frauen bei 26 Jahren

Schaubild 6 Durchschnittliches Heiratsalter von bei der Eheschließung ledigen Partnern
Jahre



2011 - 01 - 0196

und einem Monat lag, waren 2009 die ledigen Männer bei der Trauung durchschnittlich 33 Jahre und einen Monat und die ledigen Frauen 30 Jahre und zwei Monate alt. Daher ist bei der Interpretation der Entwicklung des Scheidungsalters das gestiegene durchschnittliche Heiratsalter zu berücksichtigen. Im Vergleich von Heirats- und Scheidungsalter stieg das Durchschnittsalter Lediger bei der Eheschließung prozentual stärker an als das Durchschnittsalter bei der Scheidung, in absoluten Zahlen stieg das Durchschnittsalter bei den Scheidungen stärker an. Von 1991 bis 2009 stieg das Heiratsalter bei den ledigen Männern um 16,1% beziehungsweise vier Jahre und sieben Monate und bei den ledigen Frauen um 15,7% beziehungsweise vier Jahre und einen Monat. Das Durchschnittsalter bei der Scheidung stieg zwischen 1991 und 2009 bei den Männern um 13,8% beziehungsweise fünf Jahre und fünf Monate und bei den Frauen um 15,2% beziehungsweise fünf Jahre und sechs Monate (siehe Tabelle 8).

Zumeist werden ältere Männer von jüngeren Frauen geschieden

Die Ergebnisse im vorangegangenen Abschnitt zeigen, dass Männer sowohl bei der Hochzeit als auch bei der Scheidung durchschnittlich älter als ihre Frauen sind. Demzufolge werden wesentlich öfter ältere Männer von jüngeren Frauen geschieden als umgekehrt (siehe Tabelle 9).

2009 wurden in Deutschland 119 816 Scheidungen gezählt, bei denen der Mann älter als die Frau war. Das entspricht einem Anteil von 64,5% an allen Scheidungen; im Vorjahr lag er mit 64,6% geringfügig höher. Die gleiche Quote errechnet sich auch für das frühere Bundesgebiet und Berlin sowie für die neuen Länder. Ältere Frauen wurden dagegen bundesweit in nur 17,8% der Fälle von jüngeren Männern geschieden (früheres Bundesgebiet und Berlin: 18,2%, neue Länder: 15,4%). Im Vorjahr lag der Anteil für die neuen Ländern geringfügig niedriger (15,2%).

2009 betrug wie im Vorjahr bei 17,7% der Scheidungsfälle der Altersunterschied der Ehegatten weniger als ein Jahr und bei 57,3% weniger als drei Jahre (Vorjahr: 57,2%). Dabei war in 10,7% der Fälle – wie im Vorjahr – der Mann um ein Jahr älter und in 4,6% (Vorjahr: 4,5%) die Frau um ein Jahr älter. Der Anteil an den Scheidungen sinkt mit zunehmendem Altersunterschied: Ein Altersunterschied von fünf Jahren wird nur noch in 5,6% (Mann älter) beziehungsweise 1,2% (Frau älter) der Fälle registriert, ein Altersunterschied von 16 und mehr Jahren in lediglich 2,8% (Mann älter) beziehungsweise 0,7% (Frau älter) der Fälle. Im Vorjahr lagen die Anteile in vergleichbaren Größenordnungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den Eheschließungen die Männer im Durchschnitt älter sind als die Frauen und dass inzwischen große Altersunterschiede eher selten sind. Eine Auswertung zur Abhängigkeit des Schei-

Tabelle 9 Ehescheidungen 2009 nach dem Altersunterschied der Ehegatten

	Deutschland		Früheres Bundesgebiet und Berlin		Neue Länder	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Altersunterschied weniger als						
1 Jahr	32 874	17,7	27 787	17,3	5 087	20,1
2 Jahre	86 089	46,3	73 240	45,6	12 849	50,8
3 Jahre	106 401	57,3	90 764	56,5	15 637	61,8
Mann älter	119 816	64,5	103 500	64,5	16 316	64,5
davon um						
1 Jahr	19 884	10,7	16 831	10,5	3 053	12,1
2 Jahre	18 880	10,2	15 994	10,0	2 886	11,4
3 Jahre	16 065	8,6	13 752	8,6	2 313	9,1
4 Jahre	13 371	7,2	11 487	7,2	1 884	7,4
5 Jahre	10 441	5,6	9 047	5,6	1 394	5,5
6 Jahre	8 340	4,5	7 280	4,5	1 060	4,2
7 Jahre	6 506	3,5	5 732	3,6	774	3,1
8 Jahre	5 120	2,8	4 457	2,8	663	2,6
9 Jahre	4 024	2,2	3 532	2,2	492	1,9
10 Jahre	3 271	1,8	2 909	1,8	362	1,4
11 bis 15 Jahre	8 787	4,7	7 816	4,9	971	3,8
16 Jahre und mehr	5 127	2,8	4 663	2,9	464	1,8
Frau älter	33 127	17,8	29 226	18,2	3 901	15,4
davon um						
1 Jahr	8 635	4,6	7 491	4,7	1 144	4,5
2 Jahre	5 816	3,1	5 137	3,2	679	2,7
3 Jahre	4 247	2,3	3 772	2,3	475	1,9
4 Jahre	3 176	1,7	2 826	1,8	350	1,4
5 Jahre	2 253	1,2	2 011	1,3	242	1,0
6 Jahre	1 719	0,9	1 518	0,9	201	0,8
7 Jahre	1 400	0,8	1 258	0,8	142	0,6
8 Jahre	1 055	0,6	949	0,6	106	0,4
9 Jahre	845	0,5	755	0,5	90	0,4
10 Jahre	720	0,4	632	0,4	88	0,3
11 bis 15 Jahre	1 917	1,0	1 691	1,1	226	0,9
16 Jahre und mehr	1 344	0,7	1 186	0,7	158	0,6
Insgesamt ...	185 817	100	160 513	100	25 304	100

dungsrisikos vom Altersunterschied ist nicht möglich, da der Altersunterschied der Ehepartner für bestehende Ehen nicht bekannt ist.

Anteil deutsch-deutscher Scheidungen gestiegen

Der Anteil deutsch-deutscher Scheidungen an allen 2009 ausgesprochenen Scheidungen ist mit 83,7% gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (2008: 82,8%). Zwischen 1991 und 2006 war der Anteil deutsch-deutscher Scheidungen zurückgegangen, von 2006 (81,3%) bis zum Berichtsjahr aber wieder angestiegen. 2009 registrierte die Statistik 155 561 Scheidungen zwischen deutschen Ehepartnern (siehe Tabelle 10). Verglichen mit dem Jahr 2008, in dem es mit 158 981 Fällen etwas mehr Scheidungen zwischen deutschen Ehepartnern gab, entspricht dies einem Rückgang um 2,2% (2008 gegenüber 2007: + 3,9%).

Auch der Anteil der Scheidungen, bei denen mindestens ein Ehepartner eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß, verringerte sich: In 22 808 Ehescheidungs-fällen (12,3% aller Ehescheidungen) war nur einer der Ehepartner im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. (2008: 25 056 Fälle beziehungsweise 13,1%). Davon wurden 12 289 Scheidungsurteile zwischen einer deutschen Frau und einem ausländischen Mann gefällt. Weniger Scheidungen (10 519) wurden zwischen einem deutschen Mann und einer ausländischen Frau ausgesprochen. Deutsch-türkische Scheidungen summierten sich 2009 auf 3 240 Fälle (1,7% aller Ehescheidungen). Das waren 6,8% solcher Scheidungen weniger als im Vorjahr (3 478). Nur 749 Scheidungen wurden 2009 zwischen einer türkischen Frau und einem deutschen Mann vollzogen, aber 2 491 Scheidungen zwischen einem türkischen Mann und einer deutschen Frau. Am zweithäufigsten wurden mit 1 457 Fällen deutsch-russische Ehen durch richterliches Urteil geschieden (deutsche Frau/russischer Mann: 478 Fälle, russische Frau/deutscher Mann: 979 Fälle), gefolgt von deutsch-polnischen Scheidungen (1 401). Hier hatten in den meisten Fällen (1 116) der Mann die deutsche

und die Frau die polnische Staatsangehörigkeit, in weitaus weniger Fällen (285) besaß die Frau die deutsche und der Mann die polnische Staatsangehörigkeit.

Die Zahl der Scheidungen ausländischer Paare summierte sich 2009 auf 7 448 Fälle (2008: 7 911 Fälle). Das waren 4,0% aller Scheidungen im Berichtszeitraum; gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl dieser Scheidungen um 5,9% zurück. Die Zahl der Paare mit identischer ausländischer Staatsbürgerschaft betrug 4 497 (2008: 4 652), sie verringerte sich 2009 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 4,0%. Darunter fielen unter anderem 2 187 Ehescheidungen von nur türkischen, 706 von nur italienischen, 256 von nur griechischen, 220 von nur vietnamesischen, 185 von nur polnischen und 184 Ehescheidungen von nur russischen Paaren (siehe Tabelle 10).

Das Scheidungsrisiko ist nach den ersten Ehejahren am höchsten

Neben den Fragen nach dem Alter der Ehegatten zum Zeitpunkt der Scheidung, der Staatsangehörigkeit der Geschiedenen oder der Anzahl der von der Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder kann im Rahmen dieser Statistik auch die Frage nach dem Scheidungsrisiko in Abhängigkeit von der Ehedauer beantwortet werden. Gibt es ein Ehejahr, in dem Scheidungen besonders häufig vorkommen? Stimmt die These vom „verflixten 7. Ehejahr“?

Beantwortet werden diese Fragen in der Scheidungsstatistik mit der sogenannten ehedauerspezifischen Scheidungsziffer (siehe dazu Kapitel 1). Sie gibt an, nach welcher Ehedauer das Scheidungsrisiko am höchsten ist, indem sie die Zahl der im Berichtsjahr registrierten Ehescheidungen eines Eheschließungsjahres ins Verhältnis zur Zahl der geschlossenen Ehen desselben Jahres setzt. Der aus der Berechnung resultierende Wert gibt die Anzahl der geschiedenen Ehen eines Eheschließungsjahrganges je 1 000 geschlossenen Ehen desselben Jahrgangs an.

Tabelle 10 Geschiedene Ehen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten der Ehepartner

	Staatsangehörigkeit des Mannes		Darunter: mit deutscher Frau		Staatsangehörigkeit der Frau		Darunter: mit deutschem Mann		Beide Ehepartner mit gleicher ausgewählter Staatsangehörigkeit	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Deutsch	166 080	170 597	155 561	158 981	167 850	172 421	155 561	158 981	155 561	158 981
Ausländisch	19 737	21 351	12 289	13 440	17 967	19 527	10 519	11 616	4 497	4 652
darunter:										
Bosnisch-herzegowinisch	470	469	278	322	393	418	211	260	116	91
Griechisch	504	522	164	137	378	385	86	63	256	281
Italienisch	1 575	1 705	616	627	1 086	1 169	260	279	706	774
Kroatisch	489	560	286	327	567	610	314	336	158	182
Polnisch	488	538	285	314	1 420	1 502	1 116	1 135	185	209
Russisch	683	713	478	483	1 222	1 182	979	919	184	200
Ehemals Serbisch-montenegrinisch	358	572	248	402	205	251	110	114	63	100
Spanisch	171	170	108	105	205	222	124	125	34	35
Türkisch	4 822	5 000	2 491	2 678	3 016	3 068	749	800	2 187	2 179
Ukrainisch	278	291	120	119	698	685	508	478	138	156
US-amerikanisch	784	718	682	628	268	253	187	188	54	42
Sonstige ¹	9 115	10 093	6 533	7 298	8 509	9 782	5 875	6 919	X	X
Insgesamt ...	185 817	191 948	167 850	172 421	185 817	191 948	166 080	170 597	X	X

¹ Einschließlich staatenlos und unbekannt.

Tabelle 11 Ehescheidungen nach der Ehedauer¹

	Ehescheidungen						Ehedauerspezifische Scheidungsziffer ²					
	2009			2008			2009			2008		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder
0 Jahre	41	37	4	39	39	–	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
1 Jahr	911	847	64	985	914	71	2,4	2,7	1,1	2,7	2,9	1,2
2 Jahre	4 279	3 836	443	4 350	3 937	413	11,6	12,3	7,7	11,6	12,4	7,3
3 Jahre	7 085	6 243	842	7 396	6 596	800	19,0	19,7	14,8	19,0	20,0	13,5
4 Jahre	9 287	8 180	1 107	9 784	8 721	1 063	23,9	24,8	18,7	24,7	25,8	18,3
0 bis 4 Jahre ...	21 603	19 143	2 460	22 554	20 207	2 347	57,0	59,7	42,3	58,2	61,3	40,3
5 Jahre	10 707	9 379	1 328	11 375	10 201	1 174	27,0	27,8	22,8	29,7	30,7	23,3
6 Jahre	10 709	9 457	1 252	11 495	10 261	1 234	28,0	28,4	24,9	29,3	30,1	24,4
7 Jahre	10 345	9 104	1 241	10 404	9 271	1 133	26,4	26,7	24,5	26,7	27,4	22,2
8 Jahre	9 063	7 965	1 098	9 854	8 742	1 112	23,3	23,5	21,5	23,5	24,0	20,7
9 Jahre	9 004	7 970	1 034	9 380	8 318	1 062	21,5	21,8	19,2	21,8	22,2	19,2
5 bis 9 Jahre ...	49 828	43 875	5 953	52 508	46 793	5 715	126,2	128,2	113,0	131,1	134,2	109,8
10 Jahre	8 366	7 396	970	8 355	7 519	836	19,4	19,7	17,5	20,0	20,5	16,8
11 Jahre	7 460	6 643	817	7 633	6 843	790	17,9	18,1	16,4	18,1	18,3	16,4
12 Jahre	6 931	6 172	759	7 111	6 333	778	16,4	16,5	15,7	16,6	16,7	15,9
13 Jahre	6 542	5 864	678	6 921	6 207	714	15,3	15,5	13,9	16,1	16,3	14,6
14 Jahre	6 245	5 561	684	6 489	5 834	655	14,5	14,6	14,0	14,7	14,8	14,0
10 bis 14 Jahre	35 544	31 636	3 908	36 509	32 736	3 773	83,5	84,3	77,5	85,5	86,6	77,7
15 bis 19 Jahre ...	28 408	25 311	3 097	30 407	26 601	3 806	61,8	62,3	58,6	63,8	64,9	58,7
20 bis 25 Jahre ...	27 159	21 799	5 360	26 841	21 428	5 413	52,5	55,4	43,4	52,5	55,2	43,7
0 bis 25 Jahre ...	162 542	141 764	20 778	168 819	147 765	21 054	380,9	389,9	334,8	391,0	402,2	330,3
26 bis 40 Jahre ...	21 377	17 083	4 294	21 303	17 178	4 125	42,6	45,4	34,3	42,3	45,5	32,7
0 bis 40 Jahre ...	183 919	158 847	25 072	190 122	164 943	25 179	423,6	435,3	369,1	433,3	447,7	362,9
41 Jahre und länger	1 898	1 666	232	1 826	1 623	203
Insgesamt ...	185 817	160 513	25 304	191 948	166 566	25 382

1 Differenz zwischen Eheschließungsjahr und dem Jahr, in dem das Scheidungsurteil rechtskräftig wurde.
 2 Geschiedene Ehen eines Eheschließungsjahrgangs je 1 000 geschlossene Ehen desselben Jahrgangs.

Tabelle 11 zeigt die für die Jahre 2009 und 2008 berechneten ehedauerspezifischen Scheidungsziffern (siehe auch Kapitel 1). Demnach lag das Scheidungsrisiko 2009 bei einer Ehedauer von sechs Jahren am höchsten (= 7. Ehejahr). Dies gilt auch für das frühere Bundesgebiet und Berlin und

für die neuen Länder. Der Wert der ehedauerspezifischen Scheidungsziffer für Deutschland betrug 28,0 (geschiedene Ehen eines Eheschließungsjahrgangs je 1 000 Ehen gleicher Dauer). Im früheren Bundesgebiet und Berlin lag die ehedauerspezifische Scheidungsziffer mit 28,4 etwas höher als die für Deutschland und deutlich höher als in den neuen Ländern mit 24,9.

Tabelle 12 Maximale ehedauerspezifische Scheidungsziffern

	Maximale ehedauerspezifische Scheidungsziffer	Erreicht bei Ehedauer ¹ (in Jahren)
1995	25,6	5
1996	26,5	5
1997	28,1	6
1998	28,0	6
1999	27,2	5
2000	28,2	6
2001	29,2	6
2002	31,5	5
2003	33,0	6
2004	31,7	6
2005	30,8	5
2006	30,0	5
2007	29,7	5
2008	29,7	5
2009	28,0	6

1 Differenz zwischen Eheschließungsjahr und dem Jahr, in dem das Scheidungsurteil rechtskräftig wurde.

Im Jahr 2008 wurde der maximale Wert der ehedauerspezifischen Scheidungsziffer sowohl für das gesamte Bundesgebiet (mit 29,7) als auch für das frühere Bundesgebiet und Berlin (mit 30,7) schon bei einer Ehedauer von fünf Jahren erreicht. Nur für die neuen Länder lag er mit 24,4 bei einer Ehedauer von sechs Jahren.

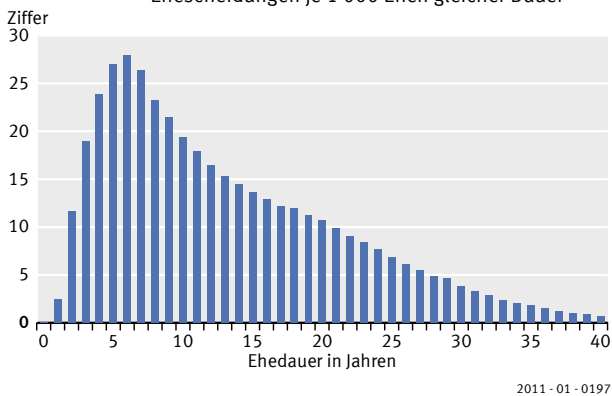
Die Frage nach der Entwicklung des Scheidungsrisikos in den letzten Jahren beantwortet Tabelle 12. Dort zeigt sich, dass die bundesweite ehedauerspezifische Scheidungsziffer und damit auch das Scheidungsrisiko seit 1995 stets nach einer Ehedauer von fünf oder sechs Jahren am höchsten war.⁹

Bei der Beantwortung der Frage, welches das Ehejahr mit dem höchsten Scheidungsrisiko sei, ist Folgendes zu beachten:

9 Siehe hierzu auch Emmerling, D., Fußnote 4, hier: Seite 105 ff.

Zum einen zeigen die Ergebnisse in Tabelle 11, dass die dem risikoreichen Ehejahr benachbarten Ehejahre jeweils ähnlich hohe Werte aufweisen und man daher besser von einem risikoreichen mehrere Jahre umfassenden *Zeitraum* (als von einem besonders kritischen Ehejahr) für eine Scheidung sprechen sollte. Schaubild 7 bildet die ehedauerspezifischen Scheidungsziffern für die Ehedauer von 0 bis 40 Jahren ab und verdeutlicht, dass die Werte bei einer Ehedauer von drei Jahren schnell ansteigen auf 19,0. Nach dem Maximum (28,0) bei einer Ehedauer von sechs Jahren wird erst bei einer Ehedauer von elf Jahren wieder das Niveau der Scheidungsziffer bei drei Jahren Ehedauer unterschritten (17,9; Vorjahr: nach elf Jahren). Demnach war das Scheidungsrisiko (beziehungsweise die ehedauerspezifische Scheidungsziffer) statistisch im Jahr 2009 wie im Vorjahr bei einer Ehedauer zwischen drei und elf Jahren besonders hoch.

Schaubild 7 Ehedauerspezifische Scheidungsziffern 2009
Ehescheidungen je 1 000 Ehen gleicher Dauer



Zum anderen ist bei der Interpretation der maximalen ehedauerspezifischen Scheidungsziffer zu beachten, dass es sich hier um Berechnungen aufgrund statistischer Angaben zum Scheidungsfall handelt. Genauer: Die Ehedauer im Rahmen der Ehescheidungsstatistik ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Eheschließungsjahr und dem Jahr, in dem das Scheidungsurteil rechtskräftig wurde. Das Scheitern einer Ehe fällt aber zeitlich meist nicht mit dem Zeitpunkt des Scheidungsurteils zusammen. Paare, die sich scheiden lassen, lebten aufgrund rechtlicher Regelungen (Trennungsjahr, siehe Übersicht 1) vor dem rechtskräftigen Scheidungsurteil zumeist bereits ein Jahr getrennt (siehe Tabelle 6: 2009 wurden 82,8% der Scheidungen nach einjähriger Trennung vollzogen). Das eigentliche Scheitern der Ehe ist also schon früher eingetreten. Für das Berichtsjahr 2009 wäre gemäß Schaubild 7 das Risiko des Scheiterns der Ehe nach einer Ehedauer von sechs Jahren beziehungsweise im siebten Ehejahr am höchsten. Das höchste Scheidungsrisiko in einer Ehe würde damit im Vergleich zum Vorjahr erst ein Jahr später eintreten (2008: im fünften Jahr = 6. Ehejahr).

Auch wenn das Scheidungsrisiko seit 1990 nach einer Ehedauer von drei bis elf Jahren auffallend hoch ist, steigt tendenziell der Anteil der Scheidungen nach einer längeren Ehedauer: So wurde 1991 bei rund 50% der Ehescheidungen eine Ehedauer von zehn Jahren und mehr ausgewiesen,

2009 betrug dieser Anteil rund 62%. Dadurch erhöhte sich die durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung von elf Jahren und sechs Monaten (1990) über 13 Jahre und elf Monate (2007) auf 14 Jahre und vier Monate (2009).

Aus der amtlichen Statistik liegen für die Vergangenheit keine Verlaufsdaten zu den Eheschließenden oder den Geschiedenen (als Paarinformationen) vor. Zum Beispiel fehlen Angaben über das jeweilige Eheschließungsalter der Paare, über die einzelne Ehedauer bis zum Tod des Partners oder bis zur gerichtlichen Lösung der Ehe, die für die Abschätzung des Scheidungsrisikos herangezogen werden könnten. Des Weiteren fehlt auch die Information, um die wievielte Ehe der einzelnen Ehepartner es sich jeweils handelt. Bei dem Versuch der Abschätzung des generellen Scheidungsrisikos kann sich die amtliche Statistik daher nur auf jährliche Querschnittsdaten (zum Beispiel Scheidungsziffern) stützen.

Von allen 2009 bestehenden Ehen wurden rund 3 % gelöst

Wie viele der bestehenden Ehen werden nun in Deutschland geschieden? Hierzu gibt es nur näherungsweise Angaben, da in der Statistik keine Bestandszahlen zu allen bestehenden Ehen verfügbar sind. Aus den berechneten Verlaufsdaten der Bevölkerungsfortschreibung wird näherungsweise die Anzahl der verheirateten Frauen herangezogen. Demnach gab es am 1. Januar 2009 rund 17 880 600 verheiratete Frauen (siehe Kapitel 1). Sieht man diese Zahl als Bestandszahl für bestehende Ehen an, wurden im Berichtsjahr 2009 rund 3,0% der Ehen gelöst (529 714 Ehelösungen) und 1,0% der Ehen gerichtlich geschieden (185 817 gerichtliche Scheidungen).

3 Fazit und Ausblick

Die Ergebnisse zu den gerichtlichen Ehescheidungen beziehungsweise deren Entwicklung im Berichtsjahr 2009 schließen sich weitgehend an die der Vorjahre an. Eine beträchtliche Anzahl von Ehejahren scheint kein Garant für eine dauerhafte Ehe zu sein, denn die durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung steigt weiter an und liegt derzeit für Deutschland bei über 14 Jahren und für die neuen Länder bei über 16 Jahren. Ob sich der seit 2004 andauernde Trend zu rückläufigen Scheidungszahlen weiter verfestigt, werden erst die Ergebnisse der kommenden Jahre zeigen. [u](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Schriftleitung

Roderich Egeler, Präsident des Statistischen Bundesamtes

Brigitte Reimann (verantwortlich für den Inhalt)

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 20 86

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Statistischer Informationsservice

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 24 05

Telefax: + 49 (0) 6 11 / 75 33 30

Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
I oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.